

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.06.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE
Frau Ines Drews - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Frau Hannelore Krugmann - DIE LINKE
Herr Gerald Meyl - CDU
Herr Stefan Müller - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Herr Felix Steinbeck - CDU
Frau Ulrike Sturm - SPD
Herr Steffen Westerkamp - SPD
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Jörg Oldenburg - CDU	entschuldigt
Herr Günther Oriwol - SPD	nicht anwesend
Herr Rolf Wernecke - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.03.2018
- 4 Verabschiedung Ordnungsamtsleiterin
- 5 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 9 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
- 9.1 Wahl eines 2. Stadtrates
Vorlage: 25-2018-014
- 9.1.1 Diensteid
- 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-031
- 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-032
- 9.4 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 25-2018-033
- 9.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-034
- 9.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-035
- 9.7 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 25-2018-036
- 9.8 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2017
Vorlage: 25-2018-037
- 9.9 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Kirchenholz III"
Vorlage: 25-2018-021
- 9.10 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-013
- 9.11 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-018
- 9.12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-022
- 9.13 Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden
Vorlage: 25-2018-028
- 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 13 Informationen und Anfragen
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 13 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt und nach der Nachtragstagesordnung verfahren.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.03.2018

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 6. März 2018 wird ohne Änderungen gebilligt.

- zu 4 Verabschiedung Ordnungsamtsleiterin

Herr Richter verabschiedet die Ordnungsamtsleiterin, Frau Renate Utecht, die zum 1. Juli 2018 in den Ruhestand geht. Er würdigt ihre langjährige Arbeit in der Verwaltung.

- zu 5 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Die Arbeit der letzten Wochen waren in der Verwaltung, dem Haus des Gastes und im Wirtschaftshof durch den Start in die touristische Saison geprägt.

War der Saisonbeginn am ersten Aprilwochenende, also zu Ostern, noch von winterlichem oder schlechtem Wetter bestimmt, so waren die Wochen im Mai eher schon hochsommerlich und bescherten uns schon eine beträchtliche Anzahl von Touristen, wenn auch überwiegend an den Feiertagen und Wochenenden.

Traditionell wurde die Saison mit unseren Röbeler Blasmusikern im Fischhaus Meyl am 1. Mai als Open-Air-Veranstaltung gefeiert und von Röbelern und unseren Gästen gleichermaßen gut besucht.

Für diese Veranstaltung möchte ich mich bei Gerald Meyl und seinem Team und allen anderen, die daran mitgewirkt haben, recht herzlich bedanken.

Mehr oder weniger ein ungewolltes Zufallsprodukt und doch eine sehr gelungener Abend war das nachgeholte Osterfeuer unserer FFW.

Der eigentliche Termin, der 31. März, war von einem so grauenvollen Wetter geprägt, dass es das erste Mal in seiner Geschichte abgesagt werden musste, wie in so vielen Orten im Nordosten unserer Republik.

Umso schöner war dann das Wetter zum Nachholtermin am 30. April, so dass man fast geneigt sein könnte, diesen Termin fest in den Veranstaltungskalender der Stadt zu etablieren.

Schön mit anzusehen war auch, dass unsere Kameradinnen und Kameraden der FFW nicht nur das Beseitigen von Gefahrensituationen beherrschen, sondern auch mehrere hundert Gäste mit Getränken und Bratwurst versorgen können und dabei noch ganz nebenbei mit Vorführungen Werbung für ihr Ehrenamt machen.

Vielen Dank auch dafür!

Im Haus des Gastes fanden die ersten Veranstaltungen unseres Konzertsommers statt. Herausheben möchte ich das ausverkaufte Konzert unseres „Heart-Chores“ im Bürgergarten, welcher sich mit viel Engagement und Professionalität in die Herzen seiner Fans gesungen hat.

Und alle Jahre wieder nimmt der Wirtschaftshof im Frühjahr den nie endenden Kampf mit Pflege unserer Grünanlagen auf.

Vielleicht findet sich ja dann doch einmal der eine andere Rentner oder jemand, der die nötige Zeit dafür hat, und pflegt die eine oder andere Teilfläche vor seinem Haus oder in seinem

Umfeld. Dies wäre mit keiner dauerhaften Pflicht verbunden und der Grünschnitt wird auf jeden Fall durch den Wirtschaftshof abgefahren und entsorgt.

Kommen Sie zu mir und lassen Sie uns über Ihren Beitrag für unsere Stadt reden. Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes und ich wären Ihnen dafür sehr dankbar.

Hemmend auf die turnusmäßige Arbeit des Wirtschaftshofes wirken sich aber auch Reparaturleistungen im Stadtgebiet aus, welche durch Vandalismus entstehen.

Das Verbiegen von Verkehrs- und Hinweisschildern oder das Entfernen von Pflastersteinen am Brunnen auf dem Marktplatz, wie vor einigen Tagen geschehen, sind da nur einige Beispiele.

Dem allgemeinen Ordnungsbild abträglich ist auch der Umstand, dass viele Hundehalter unsere Grünanlagen, Straßen und selbst unseren städtischen Friedhof als „Abkackplatz“ für ihre Vierbeiner benutzen, aber nicht daran denken, deren Hinterlassenschaft, selbst unter den Augen von Mitbürgern, zu beseitigen. Daraufhin angesprochen sogar noch mit einem „halt die die Fresse, Alter“ antworten.

Das Ordnungsamt hat von mir den Auftrag erhalten unsere Satzungen und Bußgeldhöhen, welche sich um das Thema Hundehaltung drehen, bis spätestens zum Jahresende so zu überarbeiten, dass hier wieder Ordnung und Rechtssicherheit eintritt.

Zur touristischen Saison und am 03. April, für Röbeler und unsere Gäste gleichermaßen, gestartet, ist unserer „Kleiner Stadtverkehr“.

Mit einer engeren Taktung an den Vormittagen, einer neuen Haltestelle auf dem Gildekamp und der Herausnahme der Sonn- und Feiertage haben wir das Angebot an die Wünsche unserer Bürger und Gäste angepasst.

Das Ergebnis, also Fahrgastzahlen, sind dann aber doch noch nicht so wie erwartet.

Im April fuhren insgesamt 424 Personen mit dem Bus, davon 71 mit Gästekarte. Im Mai waren es dann schon 485 bzw. 135 Personen. Diese Steigerungsrate von monatlich 12 – 13 %, die aber nur aus den touristischen Zahlen erreicht wird, erwarten wir auch bis Mitte September. Zumal unsere Region auch in das Flix-Bus Angebot aufgenommen wurde.

Der Schwerpunkt jedoch ist und bleibt die Nutzung durch unsere Bürger. Aus diesem Grund haben wir, auch auf Anregung aus den Fachausschüssen, noch einmal die Werbung im Amtsanzeiger forciert und des Weiteren durch unsere Politessen in der Innenstadt, bei Ärzten, in Apotheken usw. Fahrpläne verteilen lassen.

Schwerpunktthema in der Tätigkeit der Verwaltung war und ist das Einwerben von Fördergeldern für die Komplexsanierung unserer Grundschule auf dem Gildekamp.

Dazu einmal einen kurzen Blick in die nahe Vergangenheit.

Im Herbst 2016, also nach der Landtagswahl in MV, haben wir begonnen, in allen möglichen Ebenen, also auf der politischen und der Verwaltungsebene, die Lösungsansätze für eine Förderung zu finden.

Zugestehen muss man sicher den politisch Verantwortlichen in Schwerin auch eine gewisse Findungsphase, zumal auch in 2017 die Bundestagswahl, mit der eigentlichen Regierungsbildung Anfang 2018, an stand und vieles von Zuwendungen aus Berlin abhängig ist.

Mit der Hoffnung auf in eine wie auch immer ausgelegte Förderung hineinzurutschen, haben wir dann gemeinsam mit der Grundschule den notwendigen Vorentwurf an die örtlichen Gegebenheiten anpasst und eine Kostenzusammenstellung erarbeitet.

Mitte 2017 verdichteten sich dann die Hinweise, dass eine optimale Förderung am besten unter dem Dach der Inklusion möglich wäre und fortan nannten wir unser Projekt „Inklusives Grundschulzentrum Röbel/Müritz“.

Kurz vor Jahresfrist 2017 kam dann vom Landkreis die Aufforderung, unsere Antragsunterlagen so schnell wie möglich bei ihm einzureichen, was wir dann auch taten.

Auf Nachfrage im Januar 2018 wurde uns dann mitgeteilt, eine weitergehende Entscheidung fällt zu Ostern.

Das war dann auch so. Auf einer Bildungskonferenz in Neubrandenburg, einberufen durch unser Bildungsministerium, wurde dann verkündet, so gut wie alle Mittel gehen in die Inklusionsschulen des Landes MV.

Das Problem daran ist aber, diese haben ausnahmslos ihren Standort in den Mittel- und Oberzentren unseres Landes. Für unseren Landkreis heißen also die Standorte Neubrandenburg, Waren, Neustrelitz und Demmin.

Die Aussage, die neue Förderperiode beginnt 2020 und dann beginnt das Rennen von neuem, ist für uns und natürlich gerade für Schüler und Eltern und die Lehrerschaft völlig unbefriedigend.

Seit Ostern haben wir dann noch diverse Gespräche auf Kreisebene und in Schwerin geführt. Alles nicht ganz hoffnungslos, aber auch alles andere als konkret.

Wir bleiben auf jeden ständig dran!

Gerade unter Betroffenen viel

diskutiert und wohl auch durch eine Unterschriftenaktion untermauert, ist das Gesetz zum Thema der Straßenausbaubeiträge.

Dieses Gesetz ist Landesrecht, wird im KAG geregelt und gibt den Kommunen, ob groß oder klein, die Möglichkeit, im Rahmen von ihnen selbst zu beschließenden Von-Bis Spannen, finanzielle Beiträge von ihren Bürgern abzuverlangen und sich auch so zu refinanzieren.

In Röbel wurde dieses Gesetz erstmalig 2003 im Bereich der Seebadstraße angewandt. In den folgenden Jahren folgten dann weitere Straßen unterschiedlichster Kategorie im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme des Sanierungsgebietes Innenstadt.

Wenn sich heute Landespolitiker und auch einige BM, gerade von hochverschuldeten Gemeinden, hinstellen und die Abschaffung dieses Gesetzes fordern, muss man sich doch die Frage stellen, aus welchen Töpfen in Zukunft der Straßenneubau finanziert werden soll.

Ich hoffe, in Schwerin zieht Vernunft ein und man belässt es bei einer eventuellen Novellierung des bestehenden Gesetzes wie zum Beispiel bei der Tiefenbegrenzung oder der Bewertung von Eckgrundstücken.

Ein Abschaffen des Gesetzes oder ein generelles Abwälzen der Zuständigkeit auf die Kommunen halte ich für den völlig falschen Weg.

Von der Thematik völlig ausgeschlossen, weil es Bundesrecht lt. Baugesetzbuch ist, sind die Ausgleichsbeiträge, welche von Grundstücksbesitzern im Sanierungsgebiet erhoben werden. Ich möchte betonen, diese Abgabenform hat mit den Straßenausbaubeiträgen nichts zu tun und steht somit in keiner Weise auf dem Prüfstand.

Ich sage dies ganz bewusst und zur Klarstellung aus folgendem Grund:

Wie bekannt steht fest, dass die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Röbel/Müritz“ Ende 2019 ausläuft. Alle bis dahin berechneten und bezahlten Bescheide kommen wieder diesem Topf zugute und können noch ausgegeben werden.

Alle Zahlungseingänge nach dem 31.12.2019 sind für uns verloren und gehen ans Land.

Warum sage ich das. Wir haben seit Ende des vergangenen Jahres viele Grundstücksbesitzer angeschrieben und sie gebeten ihren Beitrag schon jetzt zu leisten, damit ihr Beitrag noch sinnvoll für unsere Stadt eingesetzt werden kann.

Bis März/April diesen Jahres gab es dann auch eine regelrechte Einzahlungswelle, welche aber schlagartig mit der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge zum Erliegen kam.

Also noch einmal im Klartext. Beide Abgabenformen haben einen ganz unterschiedlichen gesetzlichen Hintergrund.

Und zumindest an den Ausgleichsbeiträgen in der Innenstadt wird nicht gerüttelt.

Zu diversen Baumaßnahmen in der Stadt:

Die private Baumaßnahme am Hafen ist sicher das augenscheinlichste in unserer Stadt. Das Bohrgerät, welches den Stütz- und Schallschutz maßgeblich errichtet, wird in den nächsten Tagen seine Arbeit beenden und danach wieder abtransportiert. Danach wird die Arbeitsrampe wieder komplett abgetragen, wobei das gebrochene RC-Material und der reichlich vorhandene Kies wieder vor Ort eingebaut werden. Das Ganze hat auch den Vorteil, dass viele tausend Tonnen Material nicht über unsere Straßen gefahren werden müssen. Mit den Arbeiten an den Fundamentgräben für den BA „Aldi“ wurde bereits begonnen. Die Arbeiten für den „Edeka“, also der Bereich zur Stützwand hin, wird dann leicht zeitversetzt ausgeführt. Die Montage der Fertigfundamente mit einer angeformten Tragstütze erfolgt dann in den ersten Juli-Wochen. Danach werden dann die Stützenfelder ausgemauert und Mitte September kommt dann die Montage der Stahlbetonbinder, wofür ich schon heute diverse Verkehrseinschränkungen für diesen Bereich ankündige.

Die Entkernung des ehemaligen „Roten Netto“ ist in vollem Gange. Der Komplettabriss folgt dann in den nächsten Tagen.

An den gesagten Terminen sehen Sie, diese Maßnahme wird nicht Weihnachten 2018 fertig. Das Ziel des Investors ist jetzt Ostern 2019, was dann wohl auch realistisch ist.

Von der Wobau und auch von diversen Gesprächen mit Anwohnern weiß ich, dass es Probleme mit der Staubentwicklung gab. Das war trotz Gegenmaßnahmen bei der Trockenheit und dem Ostwind einfach nicht zu vermeiden. Hätte es in Strömen geregnet wäre alles anders, aber dafür wäre unsere Zufahrtsstraße völlig verdreckt.

Ich möchte mich daher bei den betroffenen Anwohnern für ihr entgegengebrachtes Verständnis bedanken.

Im Zusammenhang mit der Hafenbebauung kam es auch zu einem vorwiegend von den Anwohnern der Wallpromenade in Richtung Hafen vorgetragenen Protest.

Eigentlich hatten alle infrage kommenden Entwürfe zur Entwicklung des Hafenquartiers eine Öffnung dieses Straßenbereichs als Einbahnstraße in Richtung Hafen zum Inhalt. Aber es ist bisher nur eine Idee und nicht Bestandteil der aktuellen Planung.

Wir nehmen den Protest und die Einwände der Anwohner zur Kenntnis und werden in den nächsten Monaten unabhängige Verkehrsexperten und den Landkreis als Genehmigungsbehörde zu dieser Straßenführung befragen und spätestens im zweiten Beratungsgang 2019 beschließen.

Nach vielen Unwägbarkeiten im Bauablauf des NAWI-Hauses, wie ich vernommen habe, wird es wohl auch in Zukunft so heißen, haben wir wohl jetzt eine Terminkette im Bauablauf, die die gewünschte Kontinuität erreicht hat, um einen endgültigen Fertigstellungstermin im Oktober 2018 abzusichern.

Derzeit ist der Innenputz fertiggestellt und in den kommenden Tagen folgt der Estrich. Gerade diese beiden Gewerke stellen immer einen gewissen Knackpunkt dar, weil erst danach die eigentlich für die Gesamtfertigstellung so wichtige Phase der Austrocknung beginnt.

Des Weiteren wird z.Zt. an der Fassade gearbeitet und das Gründach aufgebracht.

Für viele im verborgenem und doch wichtig ist die Baumaßnahme Parkplatz Gustav-Melkert-Straße. Hier baut unsere Wobau-Röbel/Müritz und entstehen werden 21 fest vermietete und drei freie Kurzzeitparkplätze.

Völlig im Stillen und unangekündigt hat nach mehreren Terminverschiebungen die Telekom das Breitbandnetz in der Innenstadt aktiviert. Somit können zumindest in diesem Bereich unserer Stadt alle Nutzer die gewünschten 50, jedoch mindestens 30 M/Bit abrufen, vorausgesetzt man hat den entsprechenden Vertrag.

Alle anderen Bereiche, z.B. alles vom Hafen in Richtung Marienfelde, werden wohl noch etwas warten müssen. Hier läuft z.Zt. noch das Ausschreibungs- bzw. Prüfverfahren.

In diesem Zusammenhang und auf unsere Nachfrage hin, wurde uns auch gerade mitgeteilt, dass der alte Funkturm auf dem Gildekamp im August demontiert wird.

Die LK-Baumaßnahme I. BA Mühlentor/Ludorfer Straße hängt auch ca. 4 Wochen hinter der ursprünglichen Planung hinterher, aber ich denke auch davon geht die Welt nicht unter, zumal die beantragte Vollsperrung durch die Baufirma bisher zu Gunsten der Autofahrer ausgelegt wurde und somit das ganz große Verkehrschaos ausblieb.

Die aufwendigen Rohrleitungsarbeiten in der Kreuzung sind jetzt abgeschlossen, so dass in den nächsten Wochen wohl wesentlich mehr in Richtung Mirower Straße zu sehen sein wird. Wichtig für mich ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Signale für den II. Bauabschnitt, also die Ludorfer Straße, auf grün stehen, das bedeutet, dass hier der Baubeginn im März/April des kommenden Jahres sein wird.

Und zum Schluss noch ein paar Infos zu kleineren Baumaßnahmen:

In Angriff genommen wurde der fußläufige Verbindungsweg zwischen Ringstraße und Mirower Straße und kurz vor der Fertigstellung steht die Umverlegung des Wertstoffcontainerplatzes am Marienfelder Weg. Auf den alten Standort wird dann zeitnah die Bushaltestelle in Richtung Marienfelde verlegt.

Sehr gefreut habe ich mich auch darüber, dass sich eine Röbeler Unternehmerin getraut hat, ein neues Floristik-Geschäft in der Straße des Friedens zu eröffnen und auch die Gaststätte „Müritz Hof“ mit neuem Inhaber und einem allen bekannten Restaurantleiter wieder neu eröffnet.

- zu 6 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Herr Westerkamp fragt nach dem Stand im Wohngebiet Kirchenholz III.

Herr Sprick antwortet, dass durch das Umweltamt eine alte Allee festgestellt wurde. Damit stehen 3 Grundstücke zur Disposition. Der Baubestand soll erhalten bleiben.

Herr Steinbeck bittet, dass die im Haushalt eingestellten Gelder für die Grundschule nicht in andere Projekte fließen sollen. Die Schule hat Vorrang.

- zu 7 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

- zu 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

- zu 9 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil

- zu 9.1 Wahl eines 2. Stadtrates
Vorlage: 25-2018-014

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz wählt Herrn Matthias Mahnke mit Wirkung vom 01.7.2018 zum 2. Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 9.1.1 Diensteid

Herr Mahnke leistet den Diensteid. Die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten wird überreicht.

- zu 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-031

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2012 fest. Der Jahresüberschuss von 233.663,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-032

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.4 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 25-2018-033

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Röbel/Müritz

Vorlage: 25-2018-034

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2013 fest. Der Jahresüberschuss von 465.107,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz

Vorlage: 25-2018-035

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2013 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.7 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 25-2018-036

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.8 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2017
Vorlage: 25-2018-037

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.9 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Kirchenholz III"
Vorlage: 25-2018-021

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Die Beschlussvorlage wurde in den Ausschüssen diskutiert. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus am 8. Mai 2018 wurde der Vorschlag unterbreitet, einen Straßennamen in plattdeutscher Sprache zu vergeben. In Bezug auf die angrenzende Wiese wurde der Name „An de Wisch“ favorisiert. Diesem Vorschlag schloss sich auch der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2018 an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, dass für das Baugebiet „Kirchenholz III“ der Straßename „ **An de Wisch** “ vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 12

Stimmen dagegen: 1

Stimmenthaltungen: 1

zu 9.10 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-013

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bereich, für den die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. Ziele und Zwecke der Planung sind:
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse,
 - Neuordnung der bisher geplanten Erschließungsanlagen im Geltungsbereich der 3. Änderung sowie Überprüfung der Festsetzungen von öffentlichen Erschließungsanlagen und Anpassung an den notwendigen Bestand,
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem bevollmächtigtem Dritten (Planungsbüro) übertragen.
7. Mit der Planung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz soll das Planungsbüro A & S GmbH Neubrandenburg beauftragt werden. Die A & S GmbH ist mit dem Bebauungsplan bereits vorbefasst, da das Büro schon die 1. und 2. Änderung bearbeitet hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.11 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-018

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Westerkamp weist darauf hin, dass sich auf eine Gebäudehöhe von 15 m geeinigt wurde das Dachgeschoss nicht ausgebaut werden darf. In der BV wird nun ein 4. Obergeschoss erwähnt.

Herr Wolter erklärt, dass sich an der Höhe des Hauses nichts ändert.

Herr Richter spricht sich für eine Formulierung eines abweichenden Beschlusses aus, die dem Gebäudecharakter der vorgelegten Bilder entspricht.

Vorschlag : Das 4. OG ist deutlich einzurücken, als quasi Staffelgeschoß auszuführen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich auf einer Fläche von 2,7 ha die Flurstücke oder Teilflächen der Flurstücke 19/3, 19/4, 29/1, 29/2, 30, 33-45, 46/1, 47/1, 47/2, 47/3, 48-60, 61/1, 62-66, 67/21, 67/22, 67/23, 67/24, 67/25, 67/27, 67/30, 68, 69/5, 70/5, 71/3 und 72/4 der Flur 23, Gemarkung Röbel wird die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.
2. Ziel des Verfahrens ist eine Änderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung. Änderungen an den Grundzügen der Planung bzw. zur Art der baulichen Nutzung sind nicht erforderlich.
3. Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des 1. Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich

bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

5. Das 4. OG ist deutlich einzurücken, als quasi Staffelgeschoß auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-022

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Röbel/Müritz „Hafenquartier Röbel“ gemäß § 13a BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom April 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Röbel/Müritz „Hafenquartier Röbel“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.13 Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden
Vorlage: 25-2018-028

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Es werden Fusionsgespräche mit den Nachbargemeinden aufgenommen.
2. Mit der Gesprächsführung werden von Seiten der Stadt beauftragt:
 - a) der Bürgermeister Herr Andreas Sprick,
 - b) der 1. Stadtrat Herr Reiko Tulke, dieser ggf. vertreten durch den 2. Stadtrat Herr Matthias Mahnke,
 - c) der/die Gemeindevertreter/in, diese/r ggf. vertreten durch den/die Gemeindevertreter/in
3. Die Amtsverwaltung wird ggf. entsprechend dem Gesprächsergebnis mit der Erstellung des Entwurfes eines Fusionsvertrages beauftragt.
4. Der Entwurf des Fusionsvertrages ist der Stadtvertretung vor der Anhörung der übrigen Beteiligten zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nicht-öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und die Beschlüsse

25-2018-015 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben „Neubau NaWi-Haus“ am Schulcampus Röbel – Los 05 – Außenputz, WDVS,

25-2018-016 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben „Neubau NaWi-Haus“ am Schulcampus Röbel – Los 06 – Tischlerarbeiten, Innentüren,

25-2018-017 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben „Neubau NaWi-Haus“ am Schulcampus Röbel – Los 07 – Estricharbeiten,

25-2018-025 Vergabeentscheidung Gehwegausbau Mühlentor,

25-2018-027 Anpassung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ und

25-2018-038 Lieferung Multisportanlage „Bolzplatz Röbel/Müritz“

bekannt gegeben.

zu 13 Informationen und Anfragen

Keine Anfragen / Informationen.

zu 14 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

Richter
Präsident der Stadtvertretung

Lübke
Protokollführerin